

# Merklblatt BDK (Auktionshäuser)

## zum Einzelvertrag Folgerecht

### 1. Gesetzliche Grundlage

Der Einzelvertrag regelt in erster Linie die Administration des Folgerechts (§ 26 UrhG). Das Folgerecht ist ein gesetzlicher Anspruch des oder der Künstler\*in bzw. ihrer oder seiner Erb\*innen auf Beteiligung am Weiter- bzw. Zweitverkaufserlös eines Kunstwerks, wenn es von einem oder einer Kunsthändler\*in erworben, vermittelt oder veräußert wird.

Die VG Bild-Kunst macht als derzeit einzige Verwertungsgesellschaft in Deutschland die aus dem Folgerecht erwachsenden Auskunft- und Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunsthandel geltend und schüttet die so erzielten Erlöse an die Berechtigten aus. Sie arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht.

### 2. Welche Verkäufe sind meldepflichtig?

Meldepflichtig sind Weiterverkäufe von Originalwerken der Bildenden Kunst und Fotografie, deren Urheber\*innen von uns oder einer unserer Schwestergesellschaften im Folgerecht vertreten werden. Informationen zum Originalbegriff sowie Sondervereinbarungen für Verbandsmitglieder entnehmen Sie bitte den Leitlinien. Weiterverkäufe unter einem Nettoverkaufspreis von EUR 400,- sind nicht meldepflichtig.

### 3. Künstlersuche

Eine Liste der von der VG Bild-Kunst im Folgerecht vertretenen Künstler\*innen finden Sie auf unserer Homepage [www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de) im Servicebereich für Nutzer\*innen unter der Rubrik „Künstlersuche“.

### 4. Meldeverfahren

Die Meldungen müssen halbjährlich zu folgenden Fristen eingereicht werden:

- 15.08. (Weiterverkäufe 1. Halbjahr)
- 15.02. (Weiterverkäufe 2. Halbjahr des Vorjahres)

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten an, Ihre Meldung abzugeben:

#### 4.1 Klassisches Papierformular

Das Formular erhalten Sie jeweils im Juli bzw. Januar per Post zugeschickt. Bitte unterzeichnen Sie das ausgefüllte Formular rechtsgültig und senden es uns per Post, Fax oder als E-Mail-Anhang zu.

#### 4.2 Excel-Meldeformular

Sie können uns auch gerne ein Excel-Formular zusenden, das folgende Angaben enthalten sollte: Künstlername (Vor- und Nachname), Werkangabe (Titel, Technik, Datierung; bei Auktionen: Auktionsnummer, Losnummer), Nettoverkaufspreis.

### 5. Fehlanzeigen

Sollten Sie in dem fälligen Meldezeitraum an keinen Weiterverkäufen von Werken unserer Urheber\*innen beteiligt gewesen sein, senden Sie uns bitte innerhalb der o.g. Frist eine Fehlanzeige bzw. Nullmeldung zu.

### 6. Auktionskataloge

Bitte senden Sie uns wie gewohnt Ihre Auktionskataloge, in denen Werke der Bildenden Kunst und Fotografie angeboten werden, zeitnah zu.

### 7. Rechnung

Nach Prüfung Ihrer Meldung erhalten Sie unverzüglich eine Rechnung über die anfallenden Folgerechtsanteile. Die Höhe der zu leistenden Folgerechtsabgaben richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 26 Absatz 2 UrhG).

Im Einzelnen sieht das Gesetz folgende – kumulativ zu verstehende – Staffelung vor:

- 4 Prozent für den Teil des Veräußerungserlöses bis zu EUR 50.000,-,
- 3 Prozent für den Teil des Veräußerungserlöses von EUR 50.000,01 bis EUR 200.000,-,
- 1 Prozent für den Teil des Veräußerungserlöses von EUR 200.000,01 bis EUR 350.000,-,
- 0,5 Prozent für den Teil des Veräußerungserlöses von EUR 350.000,01 bis EUR 500.000,-,
- 0,25 Prozent für den Teil des Veräußerungserlöses über EUR 500.000,-.

Eine Kappungsgrenze schließt die Zahlung von über EUR 12.500,- Folgerechtsabgabe je einzelne Werkveräußerung aus; sie ist bei einem Verkaufspreis von EUR 2 Mio. erreicht.

### 8. Vertragsrabatt

Der oder die Vertragspartner\*in erhält bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Meldung einen Rabatt in Höhe von 10% auf die in Rechnung gestellten Folgerechtsanteile. Meldungen, die nach den o.g. Fristen eingehen, werden ohne den Rabatt berechnet.

## 9. Zahlung

Sie erhalten eine Rechnung mit Zahlungsziel vier Wochen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist können Verzugszinsen sowie Mahngebühren anfallen.

## 10. Weitere Informationen

Alle Formulare, Merkblätter, Leitlinien sowie die Verteilungspläne finden Sie auf unserer Homepage **www.bildkunst.de** im Servicebereich.

Bitte senden Sie Ihre Meldung an:

**VG Bild-Kunst, Weberstraße 61, 53113 Bonn**

**Fax 0228 979 20 -888**

**folgerechte-meldung@bildkunst.de**

Für Ihre Fragen rund um die Meldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.